Absender

Amt für Raumentwicklung

Stampfenbachstrasse 12

8090 Zürich

Ort: ………………… , Datum: ……………

**Kantonaler Richtplan Teilrevision 2020 - Einwendung gegen die Eintragung einer Abstell- und Serviceanlage für Personenzüge in Bubikon/Hinwil, Brach, Richtplantext Kapitel 4.3.2, Seiten 4.3-6 f., Objekt Nr. 67.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich wende mich an Sie betreffend Teilrevision Richtplan 2020 mit folgendem

**Antrag**

*1. Die Abstell- und Serviceanlage für Personenzüge (S-Bahn) in Bubikon/Hinwil, Brach, Richtplan Kap. 4.3.2, Objekt Nr. 67, sei aus dem Entwurf der Teilrevision 2020 zu entfernen und die Abstell- und Serviceanlage sei entsprechend nicht im kantonalen Richtplan festzusetzen.*

*2. Im Sinne des Kulturlandschutzes ist die grosse Fläche des Flugplatzes Dübendorf direkt an der Bahnlinie Richtung Zürcher Oberland zu prüfen.*

**Begründung**

Es ist schockierend, dass die SBB als Staatsunternehmen so etwas plant in einem wunderschönen Gebiet. Dies ist bekanntlich nur nötig, weil die SBB all ihre Gleisflächen mit Immobilien überbaut. Die SBB sollte sich mehr für ihr Kerngeschäft (Bahn) und nicht für Immobilien einsetzen, wie es Bundesrätin Doris Leuthard am 11. März 2021 betont hat. Dann hätte man vermutlich geeignetere Flächen zu Verfügung, statt Kulturland zu verbrauchen.

Unser verbleibendes Kulturland ist von höchstem öffentlichem Interesse. Für Infrastruktur des ÖV sind dringend die bereits bestehenden nicht mehr benutzten Infrastrukturbauten zu nutzen, wie zum Beispiel der Flugplatz Dübendorf, der nicht weit entfernt liegt. Seine Lage liegt ideal am Bahngleis. Da die Nutzung ohnehin unbestimmt ist, sollte man unbedingt über eine Teilnutzung für Abstellgleise nachdenken. Das wäre sinnvolle Raumplanung und Ausnutzen von bereits belasteten Flächen.

Bitte geben Sie meinen Anträgen statt und streichen Sie die Anlage in Bubikon aus dem Richtplan.

Mit freundlichen Grüssen